

Bericht des Landes Hessen

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
(GKVS) am 17./18. September 2012 in Brandenburg/Havel
und

zur Verkehrsministerkonferenz am 4./5. Oktober 2012 in Cottbus

TOP 8.1 Luftverkehr – Umsetzung neuer Vorschriften der EU im Bereich Flugplätze

Bericht:

1) Hintergrund

Mit der VO (EG) 216/2008 und der VO (EG) 1108/2009 wurde die Zuständigkeit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) auch für bestimmte Flugplätze des öffentlichen Verkehrs in der Europäischen Union begründet.

Im Bereich „Betriebssicherheit“ (*safety*) verfügt die Agentur hier über Regulierungskompetenzen insbesondere zum Entwurf für verbindliche Rechtsvorschriften bzw. zur eigenen technischen Regelsetzung (Erlass sog. „Zertifizierungsspezifikationen“) für Flugplätze, Flugplatzausrüstungen und den Flugplatzbetrieb. Sie hat bereits Durchführungsbestimmungen für die genannten Verordnungen erstellt, welche von der Europäischen Kommission mit allgemeiner Rechtsverbindlichkeit bis zum 31.12.2013 beschlossen werden sollen. EASA wird ferner im Anwendungsbereich der Verordnungen die Aufsicht über die Luftfahrtbehörden der Mitgliedstaaten führen. Diese beinhaltet auch „Vor-Ort-Inspektion“ bei den zuständigen Behörden und entsprechende Kontrollberichte der Agentur an die Europäische Kommission.

Durch die vorgenannten europarechtlichen Vorgaben für die bestehende Anlage, ihre Erweiterung und den Betrieb von Flugplätzen wird auch Deutschland, d.h. die Luftfahrtverwaltungen des Bundes und der Länder, ab dem 01.01.2014 zur Umsetzung und Durchführung verpflichtet.

Hiermit verbunden sind **neue administrative Aufgaben** wie z.B. die **Zertifizierung** von Flugplätzen oder die regelmäßig zu wiederholende Überprüfung technischer, betrieblicher bzw. organisatorischer Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur und den Betreiber (**Auditierung**). Das europäische Recht verlangt hier u.a. die **umfassende Standardisierung, Formalisierung und Dokumentation** von behördlichen Arbeitsschritten und Verfahrensweisen sowie deren **kontinuierliche Evaluierung** und anlassbedingte **Überarbeitung (Qualitätssicherung)**.

Diese Anforderungen an die Luftfahrtbehörden verlangen auch die **vertiefende fachliche Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung)** des für Zertifizierung und Auditierung eingesetzten Personals. Derartige Vorgaben kennt das bestehende deutsche Luftverkehrsrecht in Bezug auf die Regulierung von Flugplätzen bislang nicht. Die neuen Vorgaben werden daher zu einer veränderten Organisation und Ausrichtung der Länderluftfahrtbehörden und zu einem (ggf. **erhöhten**) **qualifizierten Personalbedarf** führen. Dies ist für die Aufgabenplanung wie auch die Mittelanmeldung für den Haushalt von erheblicher Bedeutung (HH-Jahre 2013 ff.)

2) Vorbereitung der Umsetzung der neuen EU-Vorgaben

Im Rahmen der Tagungen des Bund/Länder-Fachausschusses Luftfahrt (BLFA-L) wurde durch den Ad-hoc-Ausschuss „Recht“ eine vorläufige Einschätzung der erforderlichen Anpassungen des deutschen Luftverkehrsrechts erstellt. Zudem hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Verfahren der EASA zum Entwurf der Durchführungsbestimmungen zu den VOen (EG) 216/2008 und 1108/2009 begleitet und die erforderlichen Stellungnahmen des Bundes und der Länder in der öffentlichen Konsultation vorbereitet und abgestimmt.

Hierbei wurden als Schwerpunkte die folgenden (künftigen) Anforderungen an die deutsche Luftfahrtverwaltung identifiziert:

- Erheblicher Anpassungsbedarf an die neuen EU-Vorgaben betreffend die Organisation, die Verfahren und die internen Arbeitsabläufe der Luftfahrtbehörden von Bund und Ländern;
- Hoher Qualifikationsbedarf (Aus- und Fortbildung) für das vorhandene Personal der zuständigen Behörden wie auch – je Bundesland variierend - ein evtl. erheblicher Mehrbedarf;
- Gesetzliche Anpassungen des bestehenden deutschen Luftverkehrsrechts betreffend die behördliche Zulassung des Baus und Betriebs von Flugplätzen, da neuen EU-Vorgaben inhaltlich hiervon noch nicht abdeckt werden.

3) Notwendige Maßnahmen

Im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Bundesauftragsverwaltung für den Luftverkehr ist ein einheitliches Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden nach den neuen EU-Vorgaben sowohl gegenüber der EASA bzw. der Europäischen Kommission als auch gegenüber der regulierten Luftverkehrswirtschaft (Flugplatzbetreiber, Nutzer, Luftfahrtunternehmen etc.) sicherzustellen.

Zu diesem Zweck sind die – nach dem gegenwärtigen Regulierungsstand erkennbaren – Auswirkungen der neuen EU-Vorgaben auf die Organisation, die Verfahren und die internen Arbeitsabläufe der föderalen deutschen Luftfahrtverwaltung zu untersuchen. Hierzu sollte eine Steuerungsgruppe von Bund und Ländern – unter Führung des BMVBS – eingerichtet werden, die auch Vorschläge für den einheitlichen Vollzug erarbeitet.